



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Aktive Sicherung lokaler und regionaler Medienvielfalt

Dr. Jörg Ukrow, LL.M.Eur.
geschäftsführendes Vorstandsmitglied des EMR
4. September 2019

1



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Förderung inhaltlicher Qualität in Presse-, Rundfunk- und Online-Angeboten

2



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Europa-, verfassungs- und rechtsvergleichende Aspekte

3


 Institut für Europäisches Medienrecht
 Institute of European Media Law
 Institut du droit européen des médias

Einige einführende Hinweise zur Problemstellung
 Der Rahmen des europäischen Rechts
 Der Rahmen des Verfassungsrechts
 Vielfaltssicherung auf regionaler und lokaler Ebene –
 Pflicht oder Kür?
 Konkrete Ansätze zur Vielfaltssicherung im bestehenden
 Staatsvertragsrecht
 Ansätze im neuen Medienstaatsvertrag
 Konkrete Ansätze zur Vielfaltssicherung
 im Recht einzelner Länder
 Vielfaltssicherung in Europa –
 Einige rechtsvergleichende Einblicke

4


 Institut für Europäisches Medienrecht
 Institute of European Media Law
 Institut du droit européen des médias

Einige einführende Hinweise zur Problemstellung

Inhaltsverzeichnis	3
1. Einführung und Problemziele	4
2. Die Bedeutung regionaler und lokaler Medien für die Meinungs- und Wissensbildung	12
3. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der Sicherung von Meinungsvielfalt auf lokaler und regionaler Ebene	20
4. Europäische Rahmenbedingungen der Vielfaltssicherung	42
5. Technische und nutzungsorientierte Aspekte der Medienvielfaltsicherung im Zusammenhang mit der Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks	88
6. Konkrete Ansätze zur Medienvielfaltsicherung im geltenden Bundesstaatsvertragsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von lokaler und regionaler Vielfalt auf Inhaltsebene	94
7. Konkrete Ansätze zur Medienvielfaltsicherung im deutschen Medienrecht	112
8. Rechtsvergleichende Betrachtungen	150
9. Die Entwicklung von Fördermodellen de lege ferenda	188
10. Thesenartige Zusammenfassung	230
Literaturverzeichnis	241
Abkürzungsverzeichnis	261


 TLM Schriftenreihe Band 25
 Jürg Ullmer · Mark D. Cole
Aktive Sicherung lokaler und regionaler Vielfalt
 Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen
 der Förderung inhaltlicher Qualität
 in Presse-, Rundfunk- und Online-Angeboten



Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de

5


 Institut für Europäisches Medienrecht
 Institute of European Media Law
 Institut du droit européen des médias

Einige einführende Hinweise zur Problemstellung









Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de

6

Einige einführende Hinweise zur Problemstellung

EMR Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de

7

Einige einführende Hinweise zur Problemstellung

EMR Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de

8

Einige einführende Hinweise zur Problemstellung

EMR Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

5 | WdrA Perspektiven 1209

Studienüberblick zum Bedürfnis nach Medieninhalten aus der eigenen Region

► **Soziale und gesellschaftspolitische Funktionen regionaler Berichterstattung**
Von Ulr Glöckl* und Hanna Puffer**

Auf die Frage, an welchen Themen sie ganz besonders interessiert seien, nannten 41 Prozent der deutschen Bevölkerung ab 14 Jahren in einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2017 „lokale Ereignisse und Geschehen am Ort.“ (1) Ein Faktor, der den Bezug zum Wohnort und den Interessen für

einseitig berichtet wird, und sich mit Hilfe der Medieninhalte orientieren. (3) Außerdem ist der klassische Nachrichtenfaktor „Nähe“ nicht nur für Journalisten, sondern auch für Rezipienten ein wichtiges Selektionskriterium bei der Auswahl von Medieninhalten.

Kurz und knapp

- Regionale und lokale Medienangebote bieten Orientierung, klären Missstände auf und lassen Interessengruppen zu Wort kommen.
- Besondere die öffentlich-rechtlichen TV- und Radioprogramme, Lokalnachrichten und Onlineangebote werden für regionale Themen bevorzugt.
- Neben Nachrichten, Politik, Wirtschaft und Kultur gehören auch Sport und Wissenschaftsberichterstattung zu den beliebtesten regionalen Medieninhalten.
- Bei regionalen Medienangeboten besteht verstärkt die Möglichkeit der Partizipation des Publikums.

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de

9

Einige einführende Hinweise zur Problemstellung




Ohne lokale Vielfalt –
Absterben kommunaler
Selbstverwaltung

Ohne regionale Vielfalt
Ende des Föderalismus

Workshop Lokal-TV-Kongress 4, September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 10

10

Einige einführende Hinweise zur Problemstellung



Bedenken:

- Wie steht es bei Förderung mit Staatsferne der Medien?
- Insbesondere: Kommt es zu staatlicher Einflussnahme auf journalistische Inhalte?

ABER:

- Rechtliche Rahmenbedingungen von Europa- und Verfassungsrecht sind zu wahren
- Ausgestaltung der Fördermodelle ist maßgeblich

Workshop Lokal-TV-Kongress 4, September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 11

11

Der Rahmen des europäischen Rechts für Vielfaltssicherung




Art. 2 EUV: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, **Demokratie**, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch **Pluralismus**, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

Workshop Lokal-TV-Kongress 4, September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 12

12

Der Rahmen des europäischen Rechts für Vielfaltssicherung

EMR Institut für Europäisches Medienrecht
 Institute of European Media Law
 Institut du droit européen des médias

„Das EU-Recht erweist sich bei einer Gesamtschau als eine Rechtsordnung, die mediale Vielfaltssicherung im regionalen und lokalen Bereich der Mitgliedstaaten grundwerte- und kompetenzbezogen begrüßt, im Hinblick auf passiv-begrenzende Ausformungen des Integrationsprogramms der EU nicht grundlegend behindert, sondern in Teilen sogar in Ansätzen einer aktiv-gestalterischen Vielfaltspolitik der EU unterstützt.“

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 13

13

Der Rahmen des Verfassungsrechts für Vielfaltssicherung – Pflicht oder Kür?

EMR Institut für Europäisches Medienrecht
 Institute of European Media Law
 Institut du droit européen des médias

„Im nationalen Rechtsraum dienen die Kommunikations- und Medienfreiheiten des Grundgesetzes im Wesentlichen alle dem gleichen Ziel - der umfassenden Gewährleistung freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung mit Vielfalt als Leitbild der verfassungsrechtlich geforderten und gestützten Kommunikationsordnung. Hinsichtlich der konkreten Anforderungen an die Vielfaltssicherung und damit verbunden auch der Grenzen zulässiger Förderung sind durchaus Unterschiede insbesondere zwischen Rundfunk und Presse erkennbar.“

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 14

14

Der Rahmen des Verfassungsrechts für Vielfaltssicherung – Pflicht oder Kür?

EMR Institut für Europäisches Medienrecht
 Institute of European Media Law
 Institut du droit européen des médias

Gebot einer positiven Ordnung des Rundfunks

Bezugspunkt: Rundfunk im weiteren, dynamisch zu verstehenden verfassungsrechtlichen Sinne

Konsequenz: Handlungspflicht für den Gesetzgeber, die in besonderer Weise geeignet ist, Anker auch für Maßnahmen der Sicherung und Förderung von Medienvielfalt auch im lokalen und regionalen Raum zu sein

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 15

15

Der Rahmen des Verfassungsrechts für Vielfaltssicherung – Pflicht oder Kür?




Pflicht des Gesetzgebers, auf neue Herausforderungen für das Vielfaltsziel des Grundgesetzes zeitnah und effektiv zu reagieren

Aber: weiter Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers, wie er dieser Pflicht genügen kann

Workshop Lokal-TV-Kongress 4, September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 16

16

Der Rahmen des Verfassungsrechts für Vielfaltssicherung – Pflicht oder Kür?




Grenzen des Spielraums

Grenzen in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch das Gebot seiner fortdauernden Funktionsfähigkeit im Blick nicht zuletzt auf den öffentlich-rechtlichen Informations-, Bildungs- und Beratungsauftrag

Grenzen in Bezug auf den privaten Rundfunk: Vielfaltssicherung darf nicht völlig unterbleiben

Workshop Lokal-TV-Kongress 4, September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 17

17

Der Rahmen des Verfassungsrechts für Vielfaltssicherung – Pflicht oder Kür?



„Eine Pflicht zur positiven Ordnung der Presse oder des Internets in seiner Gesamtheit, d.h. auch jenseits rundfunkähnlicher Telemedienangebote, besteht nach derzeitiger verfassungsgerichtlicher Judikatur zwar nicht; sie kann aber auch nicht generell für die Zukunft ausgeschlossen werden, sofern Vielfaltsverengungen in diesen Mediensegmenten eine für die Offenheit des demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses außergewöhnliche Gefährdungslage begründen sollten.“

Workshop Lokal-TV-Kongress 4, September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 18

18

Der Rahmen des Verfassungsrechts für Vielfaltssicherung – Pflicht oder Kür?  Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias



Die Wahrung und Förderung regionaler und lokaler Vielfalt in den Medien ist nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder.

Dies schließt allerdings weder die Berücksichtigung dieser Zielsetzung des allgemeinen Interesses bei der Wahrnehmung von Bundeskompetenzen, namentlich im Bereich des Telekommunikations- und Wettbewerbsrechts, noch eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei den Bemühungen um zusätzliche Vielfaltssicherungen aus.

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 19

19

Konkrete Ansätze zur Vielfaltssicherung im bestehenden Staatsvertragsrecht  Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Lokale und regionale Vielfaltssicherung im System der Sicherung von Meinungsvielfalt
(§ 25 Abs. 4, § 30 Abs. 4 Nr. 3, § 31 Abs. 2 Satz 2 bis 4 RStV)

Lokale und regionale Vielfalt und Plattformregulierung
(§ 52b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 RStV)

Lokale und regionale Vielfaltssicherung und die Ordnung kommerzieller Kommunikation
(§ 46a RStV)

Finanzielle Förderung und Vielfaltssicherung
Der Rundfunkbeitrag und die Vielfaltsförderung
§ 40 RStV als Anker von Fördermöglichkeiten für private audiovisuelle Angebote

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 20

20

Ansätze im neuen Medienstaatsvertrag  Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

§ 40
Finanzierung besonderer Aufgaben

(1) Der in § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages bestimmte Anteil kann für die Finanzierung folgender Aufgaben verwendet werden:

...

[3. Förderung journalistischer [Angebote/Projekte] von Rundfunkveranstaltern, Telemedienanbietern, einschließlich Anbieter- oder Veranstaltergemeinschaften zur Sicherung der lokalen und regionalen Medienvielfalt; § 25 Abs. 4 Satz 7 bleibt unberührt.]

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 21

21

Ansätze im neuen Medienstaatsvertrag  Institut für Europäisches Medienrecht
 Institute of European Media Law
 Institut du droit européen des médias

§ 52 e Auffindbarkeit in Benutzeroberflächen
 ...
 (3) [Innerhalb des Rundfunks haben die gesetzlich bestimmten beitragsfinanzierten Programme, die **Rundfunkprogramme, die Fensterprogramme (§ 25 Abs. 4) aufzunehmen haben**, sowie die privaten Programme, die in besonderem Maß einen **Beitrag zur Meinungs- und Angebotsvielfalt im Bundesgebiet** leisten, leicht auffindbar zu sein.]
 Werden Rundfunkprogramme abgebildet oder akustisch vermittelt, die Fensterprogramme (§ 25 Abs. 4) aufzunehmen haben, sind in dem Gebiet, für das die Fensterprogramme zugelassen oder gesetzlich bestimmt sind, die **Hauptprogramme mit Fensterprogramm gegenüber dem ohne Fensterprogramm ausgestrahlten Hauptprogramm und gegenüber den Fensterprogrammen, die für anderer Gebiete zugelassen oder gesetzlich bestimmt sind, vorrangig darzustellen.**

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 22

22

Ansätze im neuen Medienstaatsvertrag  Institut für Europäisches Medienrecht
 Institute of European Media Law
 Institut du droit européen des médias

§ 52 e Auffindbarkeit in Benutzeroberflächen
 ...
 [(4) In einer Benutzeroberfläche vermittelten **Telemedienangebote** nach § 11d Abs. 1 oder vergleichbare Telemedienangebote privater Anbieter, die in besonderem Maß einen **Beitrag zur Meinungs- und Angebotsvielfalt im Bundesgebiet** leisten, oder softwarebasierte Anwendungen, die ihrer unmittelbaren Ansteuerung dienen, haben im Rahmen der Präsentation rundfunkähnlicher Telemedien oder Medienplattformen oder der softwarebasierten Anwendungen, die ihrer unmittelbaren Ansteuerung dienen, leicht auffindbar zu sein.

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 23

23

Ansätze im neuen Medienstaatsvertrag  Institut für Europäisches Medienrecht
 Institute of European Media Law
 Institut du droit européen des médias

§ 52 e Auffindbarkeit in Benutzeroberflächen
 ...
 [(5) Die privaten Angebote im Sinne des Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 werden durch die Landesmedienanstalten für die Dauer von jeweils zwei Jahren bestimmt und in einer Liste im Onlineauftritt der Landesmedienanstalten veröffentlicht. In die Entscheidung sind folgende Kriterien einzubeziehen:
 1. der zeitliche Anteil an nachrichtlicher Berichterstattung über politisches und zeitgeschichtliches Geschehen,
 2. **der zeitliche Anteil an regionalen und lokalen Informationen,**
 ...]

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 24

24

Konkrete Ansätze zur Vielfaltssicherung im Recht einzelner Länder

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 25

25

Konkrete Ansätze zur Vielfaltssicherung im Recht einzelner Länder

„Maßnahmen zur Vielfaltssicherung gibt es mit einer **großen Bandbreite fördernder Einrichtungstypen, geförderter Mediengattungen und Förderinstrumente und -verfahren**. Die **Landesmedienanstalten** besitzen hierbei eine hervorgehobene Rolle, ihre **vielfaltsunterstützenden Maßnahmen** im Bereich direkter oder indirekter Förderung haben sich in den letzten Jahren **erweitert und vertieft – bei im Wesentlichen unveränderter Finanzausstattung**.“

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 26

26

Vielfaltssicherung in Europa – Einige rechtsvergleichende Einblicke

u.a.

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 27

27

Vielfaltssicherung in Europa –
Einige rechtsvergleichende Einblicke

EMR Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

„Eine rechtsvergleichende Betrachtung europäischer Medienförderungsmodelle zeigt auf, dass diese **sehr unterschiedlich ausgestaltet** sind, da sich die Systeme historisch verschieden entwickelt haben, wirtschaftlich verschieden gewachsen sind, anderen Traditionen unterliegen und teilweise sogar unterschiedlichen Staatsformen entspringen.“

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-sb.de 28

28

Fördermodelle

EMR Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

```

graph TD
    FM[Fördermodelle] --> FF[Finanzielle Förderung]
    FM --> SF[Sonstige (Vielfalts-/Kultur-) Förderung]
    FF --> D[direkte]
    FF --> I[indirekte]
    D --> D1[Staatliche Direktsubventionen]
    D --> D2[Private oder öffentliche unabhängige Fonds]
    I --> I1[Steuervergünstigungen]
    I --> I2[Werbeerleichterungen]
    I --> I3[Distributionsvergünstigungen]
    SF --> S1["„Must-carry“"]
    SF --> S2[Distributionspflichten]
    SF --> S3[Quotenmodelle]
    
```

Luxemburg, 12. April 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-sb.de 29

29

Vielfaltssicherung in Europa –
Einige rechtsvergleichende Einblicke

EMR Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Die **Instrumente**, die in Europa zum Einsatz kommen, reichen von einer **Bezuschussung** hin zu einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für Vielfalt durch **Aus- und Weiterbildung von Journalisten**. **Direkte Medienförderung** erfolgt dabei in Form unmittelbarer finanzieller Zuwendungen des Staates an Medienunternehmen, während bei der **indirekten Medienförderung** z.B. über **Steuererleichterungen, Medienkompetenz- und Forschungsförderung** diese nur mittelbar begünstigt werden.

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-sb.de 30

30

Vielfaltssicherung in Europa – Einige rechtsvergleichende Einblicke  Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

In Bezug auf den Empfängerkreis richten sich **allgemeine Fördermaßnahmen** an die gesamte Branche, während **selektive Maßnahmen** die finanziellen und ökonomischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzelner Medien(gattungs)produkte verbessern sollen. Noch indifferentere stellt sich dies dar, wenn man die verschiedenen **Anforderungen an die Gewährung einer solchen Förderung** betrachtet, die von äußeren Faktoren wie der **Auflagenhöhe** bis hin zu **publizistischen Kriterien** wie der Anteile an redaktionellen Inhalten reichen.

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 31

31

Vielfaltssicherung in Europa – Einige rechtsvergleichende Einblicke  Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Public service- bzw. public-value-orientierte Modelle der Förderung sind regelmäßig in solchen Staaten zu finden, in denen entweder aufgrund der Landesgröße (bspw. Schweiz) oder aufgrund der Konkurrenz zu ausländischen, auch in der Landessprache im Inland empfangbaren Angeboten (bspw. Österreich oder auch Schweden) eine besonders schwierige Lage für kommerzielle Anbieter herrscht (bspw. in beiderlei Hinsicht Luxemburg).

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 32

32

Vielfaltssicherung in Europa – Einige rechtsvergleichende Einblicke  Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Sollte sich deutsche Mediengesetzgebung an diesen Vorbildern ausrichten, wofür bestimmte strukturelle Parallelitäten in der Konkurrenz lokaler und regionaler deutscher Anbieter mit nationalen Anbietern um Aufmerksamkeit und Refinanzierung sprechen könnten, wären jeweils **verfassungsrechtliche (Grundsatz der Staatsferne, Unabhängigkeit der Medien, etc.)** und **einfachgesetzliche (Wettbewerbsrecht, Fusionskontrolle und Finanzierungsmodelle) Vorgaben** zu beachten, stehen einer Übernahme des public service oder public-value-Gedankens in der Förderung aber nicht bereits per se entgegen.

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 33

33

Vielfaltssicherung in Europa – Eine rechtsvergleichende Einblicke  Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Die rechtsvergleichende Analyse belegt, dass die **Tendenz im Bereich der Medienförderung steigend** ist, was insbesondere das Umdenken bei verschiedenen Modellen als auch die Erweiterung bestehender Systeme, insbesondere auch auf neue mediale Erscheinungsformen betrifft. Folgt man dieser Entwicklungslinie auch in Deutschland, stellt sich nicht zuletzt die **Frage der Finanzierung finanzwirksamer Förderinstrumente**. Im Wesentlichen kommt dabei neben der **Verwendung von Mitteln aus dem Landeshaushalt** oder aus **speziellen Abgaben** ein **das bisherige Rundfunkbeitrags-System ergänzendes System** in Betracht, das die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unberührt lässt.

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 34

34

Zur Entwicklung von Fördermodellen de lege ferenda  Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Bei einer digitalisierungskompatiblen Vielfaltsförderung im lokalen und regionalen Bereich sollten nicht zuletzt auch **Modelle des ‚must carry‘ und/oder ‚must be found‘** diskutiert werden, worunter vor allem **Quoten, Übertragungspflichten** und die **Auffindbarkeit** von Inhalten subsumiert werden können. Mit dieser Art der Förderung einhergehen sollte im Übrigen eine ausdrücklich definierte Vielfaltsstabilisierung durch **Festlegung von qualitativen wie quantitativen Mindeststandards zur Absicherung von Qualitätsjournalismus** auf lokaler und regionaler Ebene. Die Forderung nach einer (verbesserten, fairen) Auffindbarkeit von regionalen und lokalen Inhalten, die vor allem Medienplattformen, Intermediäre und Sprachassistenten adressiert, sollte in einem ersten Schritt durch die staatsvertragliche bzw. untergesetzliche Ausgestaltung von **Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit in der Auffindbarkeit** beantwortet werden.

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 35

35

Zur Entwicklung von Fördermodellen de lege ferenda  Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Es liegt nahe, jeweils eine **Evaluierungsklausel** zur Wirksamkeit im Hinblick auf Sicherung und Förderung von lokaler und regionaler Vielfalt in den Medien getroffener Maßnahmen vorzusehen. Ein turnusmäßig erscheinender **Bericht zur Entwicklung der regionalen und lokalen Medienvielfalt** im jeweiligen Land, der von der jeweiligen Landesmedienanstalt erstellt und an das jeweilige Landesparlament und/oder die jeweilige Landesregierung adressiert werden könnte, könnte die **medienpolitische und –regulatorische Sensibilität für Fragen der Vielfaltssicherung vor Ort stärken**, Möglichkeiten zur **Bilanz des Status quo** eröffnen und **Perspektiven im Hinblick auf neue Herausforderungen** aufzuzeigen.

Workshop Lokal-TV-Kongress 4. September 2019 Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-st.de 36

36

Fragen ?



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Franz-Mai-Straße 6
66121 Saarbrücken
Deutschland

Telefon +49/681/99275-11
Telefax +49/681/99275-12
Mail emr@emr-sb.de
Web europaeisches-medienrecht.de
